

STADTVERWALTUNG

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung

Ebersbach-Neugersdorf, den 31.12.2021

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Billigung und öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes für den
Bebauungsplan „Camillo-Gocht-Straße“
(gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB); Durchführung im
beschleunigten Verfahren**

1. Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2021 folgenden Beschluss zur Billigung und Auslegung des 1. Entwurfes Bebauungsplan „Camillo-Gocht-Straße“ (Beschluss-Nr.: 2021/195) gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf billigt den 1. Entwurf des Bebauungsplanes "Camillo-Gocht-Straße" bestehend aus Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 24.11.2021 (Anlage 1), Teil B – Textliche Festsetzungen Stand 24.11.2021 (Anlage 2) sowie der Begründung mit Stand 24.11.2021 (Anlage 3).

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die öffentliche Auslegung dieses 1. Entwurfes des Bebauungsplanes „Camillo-Gocht-Straße“ nach §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, auf der Internetseite der Stadt Ebersbach-Neugersdorf und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekannt zu machen.

2. Der 1. Entwurf zum Bebauungsplan „Camillo-Gocht-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.11.2021, liegt öffentlich

vom 17.01.2022 bis zum 18.02.2022

zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist ab Datum der öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, 2.OG Bauamt, Zimmer 3.02, in 02730 Ebersbach-Neugersdorf zu den nachfolgenden Zeiten unter Einhaltung der im weiteren Text genannten Hinweise möglich:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hinweise: Der Zutritt wird Ihnen unter folgenden Bedingungen auf Grundlage der SächsCoronaNotVO (Stand: 10.12.2021) gewährt:

- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung
- Nachweisführung 3G (geimpft, genesen, tagesaktuell getestet)
- Bereitstellung der Kontaktdaten für mögliche Kontaktnachverfolgung
- vorab telefonische Terminvereinbarung unter 03586 763252

Die laufenden Aktualisierungen zu diesen Hinweisen finden Sie unter:
<https://www.ebersbach-neugersdorf.de/buerger/coronavirus/>

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen einschließlich der Begründung können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB weiterhin im Internet über die Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf sowie auf dem Beteiligungsportal der Stadt Ebersbach-Neugersdorf – dem Zentralen Landesportal Sachsen – unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.



Verena Hergenröder
Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf Verfahrensvermerk Einstellung Homepage	
eingestellt am:	03.01.2022
gelöscht am:	
FdR:	